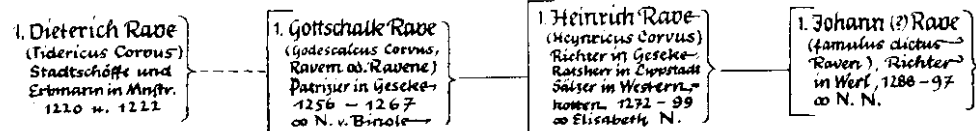


Alexander Rave

Gedanken zur Canstein-Legende



2. Bernhard Rave
(Bernardus Corvus)
Zeuge in Bentheim,
1221

In seiner "Geschichte des westfälischen Geschlechtes Rave" nennt Dr. Wilhelm Rave die Überlieferung der Abstammung unserer Familie "vom Hause Canstein" eine Legende. Sie tauchte nach seiner Auffassung erstmals um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Burgsteinfurt auf, wo die Nachkommen von Florenz Rave zu hohem Ansehen gelangt waren. Ihre Entstehung, so meint er, sei im Münsterschen Erbmannprozeß zu suchen, als der Landadel versuchte, sich standesmäßig vom Patriziat abzusetzen, um die Vorteile der Ritterbürtigkeit nur für die eigenen Geschlechter zu nutzen. In einem eigenen Kapitel (Seiten 41-46) befaßt Dr. Wilhelm Rave sich ausführlich mit der Quellengrundlage für seine Auffassung. Im Nachfolgenden bringen wir heute erstmals eine Gegendarstellung. Sie stammt aus der Feder von Alexander Rave (XXII/12). Die Veröffentlichung erfolgt zur Ergänzung unseres Archivs - und nicht, um einen fast vergessenen Fehdehandschuh wieder aufzugreifen.

Nach alter Tradition soll das Ravensgeschlecht, wie es in mehreren überlieferten Stammtafeln heißt, von dem Geschlecht von Canstein abstammen. Mein Vetter 3. Grades, Dr. Wilhelm Rave, Provinzialkonservator von Westfalen, hat das großartige Buch "Die Geschichte des westfälischen Geschlechtes Rave" verfaßt und die vorhandenen Stammtafeln berichtigt und ergänzt. Aber die Abstammung von der Familie von Canstein hat er abgelehnt. Über unseren Friedrich Rave, der von 1415 - 1449 Richter zu Coesfeld und auch Bürgermeister war, hat Wilhelm rd. 16 Urkunden gefunden und die meisten der in den alten Stammtafeln aufgeführten Nachkommen urkundlich nachgewiesen; aber als Vorfahren unseres Friedrich hat er irgendwelche Raven aufgeführt, die wohl gelebt haben, aber keine direkte Verbindung mit unserem Friedrich besitzen.

Meine verstorbenen Brüder Hugo (XXII 4) und Rudolf (XXII 11) haben sich gegen Wilhelms Auffassung ausgesprochen und die Ableitung unserer Herkunft von dem Geschlecht von Canstein für wahrscheinlich gehalten und deshalb empfohlen. Dieser Auffassung habe ich mich stets angeschlossen. Auch der bedeutende Genealoge Dr. Ludwig Edel aus Quendorf über Salzbergen lobt Wilhelms Buch, lehnt aber die von ihm in der Stammtafel aufgeführten Vorfahren unseres Friedrich als unbewiesen ab.

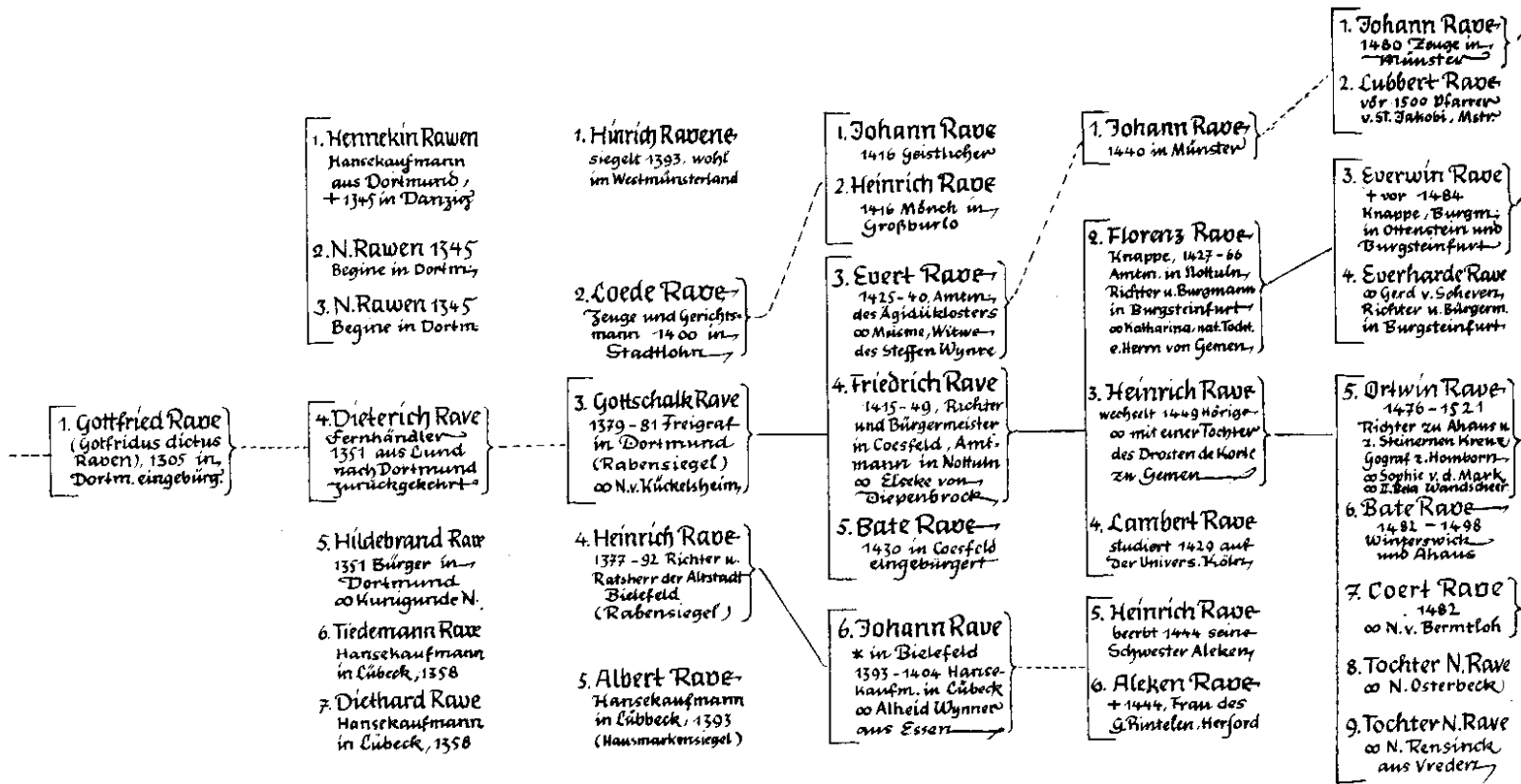
Wilhelm hat (auf S.35 etwa Mitte) als Frau des Freigrafen Gottschalk eine von Binole aufgeführt, aber (auf S.44, 5. Zeile v. unten) seine Frau dem Geschlechte der Kückelsheimer zugewiesen, weil, wie er schreibt, vieles dafür spricht, daß Johann von Kückelsheim und unser Coesfelder Richter Rave Vettern waren, zumal letzterer erst im Jahre 1423 den Johann von Kückelsheim ablöst und wohl vorher nur Bürgermeister war.

Eine solche Vetternschaft ist durchaus möglich, wenn die Mutter der Elseke von Diepenbrock, Meine von Diepenbrock, eine geborene von Kückelsheim war, was sich vielleicht im Gotha-Kalender feststellen läßt. Dann wären Johann von Kückelsheim und Friedrich Rave angeheiratete Vettern und Gottschalk hätte niemals der Vater des Coesfelder Rave sein können.

Aus solcher unsicheren Herkunft der Frau des Gottschalk und aus einer derartig ungenauen Vetternschaft darf man aber nicht den Vater unseres Coesfelder Fr. Rave bestimmen und deshalb alte Traditionen und Urkunden als ungültig erklären.

Selbst der von Wilhelm im Archiv Marburg festgestellte Nachweis, daß Fr. Rave von Canstein in den Jahren 1412 - 1442 gemeinsame Geschäfte mit seinen Brüdern abgeschlossen hat, schließt keineswegs aus, daß er gleichzeitig Richter und zeitweise auch Bürgermeister in Coesfeld war.

Aus welchen Motiven nun Wilhelm die Abstammung von den Cansteinern verwirft, ist nicht genau zu erkennen. Fr. Rave v. Canstein hatte manches verschuldet, weshalb er auch bei einer neuen Belehnung der Cansteiner für sich und seine Nachkommen ausgeschlossen wurde. Er floh infolge eines Duells oder eines Bruches der Lehnstreue nach Winterswyck und wurde sogar seiner Frau, die er einfach verließ, untreu, was damals allerdings zur Zeit der Raubritter häufiger vorkam. So heißt es in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Band 69 II S. 330): "1427 Dez. 21 siegeln außer anderen beim Verkauf eines Hofes Frederich Rave von dem Kanteyne für Else von Osterhusen, seine Frau."



Auszug aus der Stammtafel I nach Dr. Wilhelm Rave

Die katholische Kirche hat die Trauung niemals vollzogen, da Cansteins Frau, "Elzeke von Diepenbrock" noch lebte. Fr. R. von Canstein lebte einfach mit Fräulein von Osterhausen zusammen, die in die Geschichte als seine 2. Frau einging und wahrscheinlich nach Coesfeld gezogen ist, während Elseke v. Diepenbrock wohl bei ihren Eltern mit ihren Kindern Unterkunft gefunden hat. Sie kehrte erst nach dem Tode ihres treulosen Mannes Fr. R. v. C., der 1463 starb, nach Coesfeld zurück, wo sie im Jahre 1464 als Elseke von Diepenbrock eingebürgert wurde. (s. Wilhelm S. 43 dritte Zeile von oben).

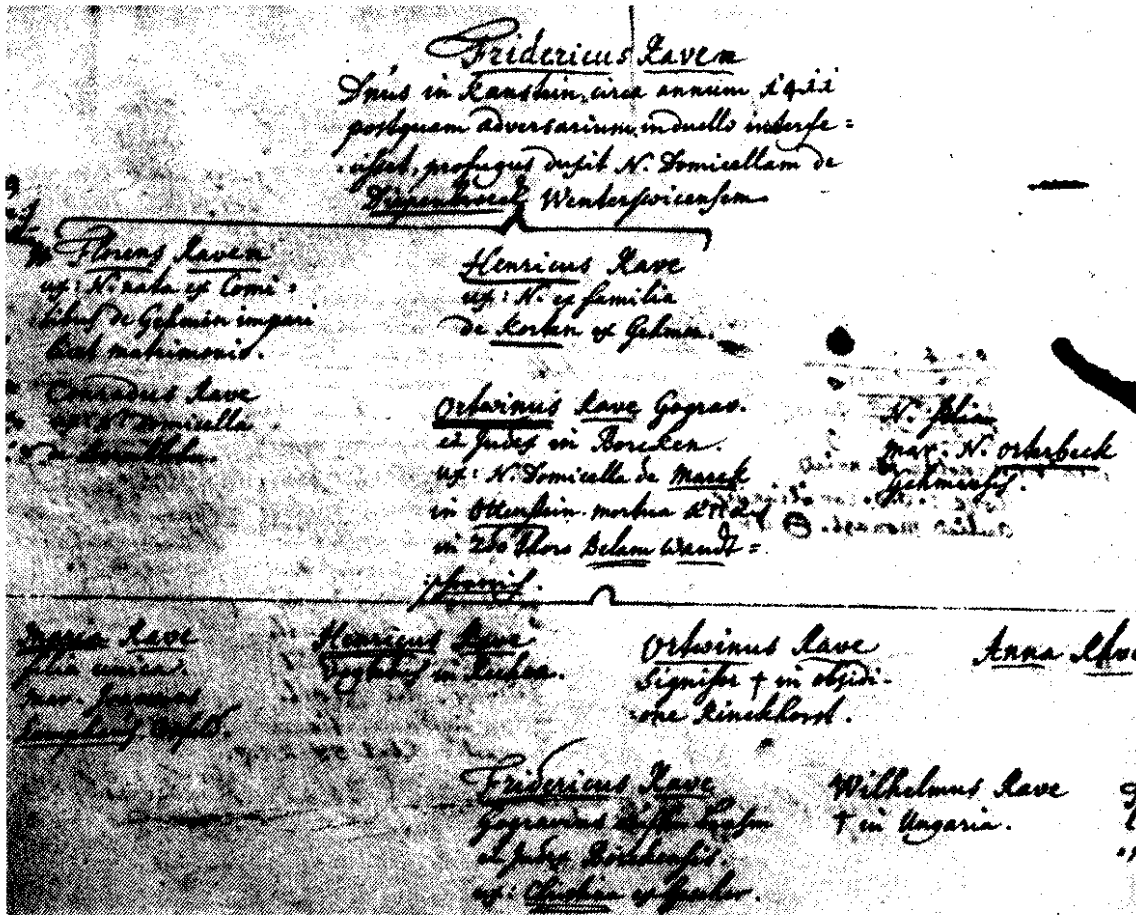
In der westfälischen Geschichte (Bd. 15 S. 150/52) heißt es: "Graf Wilhelm von Cortevand hatte keine ehelichen Kinder, + 1402, wurde neben seiner Frau im Kloster beigesetzt und hinterließ 8 uneheliche Kinder, denen er Lehen und sogar 1 Schloß vermachte." Man sieht daraus, daß die Raubritter damals sich unter Umständen Nebenfrauen hielten, die aber stets wohl aus ebenbürtigem Geschlechte stammten. Deshalb heißt es in den Stammtafeln, wie auch bei Florenz Rave (IX 2), verheiratet mit Katharina, natürlicher Tochter des Herrn von Gemen. Sie war also nicht die Tochter der Frau von Gemen.

Während meiner Zeit als Leiter der Forsteinrichtung Berlin, 1927 - 1932, deren Arbeitsgebiet sich von Berlin bis Tilsit und Ratibor erstreckte, war meine Zeit durch Reisen und Arbeit derartig in Anspruch genommen, daß ich mich um die Familienforschung kaum kümmern konnte. Aber im Jahre 1932 hatte ich das Glück durch Herrn Frhr. von Houwald, der mit dem früheren Heroldsamt in Verbindung stand, im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem die Urkunde von 1702 zu finden, in der Friedrich I König von Preußen, die Abstammung des Gott-

fried Wilhelm Raab von Friedrich Rave von Canstein anerkennt. Wilhelm Rave habe ich den Fund sofort mitgeteilt und ihm auch den holländischen Adelskalender von 1913 zur Kenntnis gesandt in dem die Stammreihen der jetzt holländischen Familie von Raab van Canstein sowie der Familie von Diepenbrock stehen. Vetter Wilhelm sah die Urkunde als falsch an. Allerdings leitete sich die holländische Linie von unserem Johann Rave Gograf auf der Kloppenburg XII 8 ab, der erst 1614 starb, während er nach der holländischen Linie bereits 1598 gestorben ist. Dieser Irrtum berechtigt keineswegs dazu, die gesamte Urkunde von 1702 für falsch zu erklären, was auch meinen weiteren Funden und Untersuchungen widerspricht.

Seit einigen Jahren habe ich mich intensiv mit der Familiengeschichte beschäftigt, wobei mich meine sehr interessierte Frau eifrig unterstützte und Herr Dr. Papenheim mir manche Angaben zugeleitet hat.

Als Grundlage habe ich zunächst die von meinem Bruder Hugo hinterlassenen Briefe und vor allem die gut geordneten Akten meines Bruders Rudolf durchgearbeitet. In letzteren habe ich wichtige Unterlagen gefunden. Nach mündlichen Mitteilungen unseres Vaters Hugo Rave XXI 2 hat sein Vater Bernhard ein Siegel in Siegellack verwendet, das bereits von dessen Vater Dr. med. Alexander XIX 3 stammte. Beide Siegel tragen eine Krone, sie müssen also schon von Heinrich Ortwin Rave XVIII stammen, der ebenfalls davon überzeugt war, daß er aus einem adligen Geschlechte stamme. Weiterhin zeigen die Wappen in der Ergänzungsband von 1958 (Wilhelm Rave) eine Krone, bei Sibill



Ausschnitt aus einer alten Stammtafel mit der Cansteiner Legende aus dem Familienarchiv, entnommen dem Bildband v. 1958

Magdalene Rave XV 38, Ursula Wilhelmine Rave XV 39, Dr. Christoph Wilhelm Rave XV 4, Jobst Hermann Rave XVI 41, Dr. Jobst Hermann Rave XVII 37, weiterhin auch Joan Georg Rave XV 31, Sohn von Jobst Hermann Rave und seiner Frau Modesta von Büren (S. 5).

Rudolf hat vom Verkehrsamt Höxter (Oberweser am 24.3.1936) folgende Nachricht erhalten:

"Wir haben in der Zeitschrift für westfälische Geschichte und Altertumforschung - Generalregister Band 1 - 75 - folgendes feststellen können: Unter dem Bischof Wilhelm von Paderborn (1401-1416) nahm der aus dem Kreise Brilon stammende von Rave als Untertan des Kölners gegen Paderborn teil und wurde ausgewiesen, vielleicht auch seines Lehens verlustig erklärt."

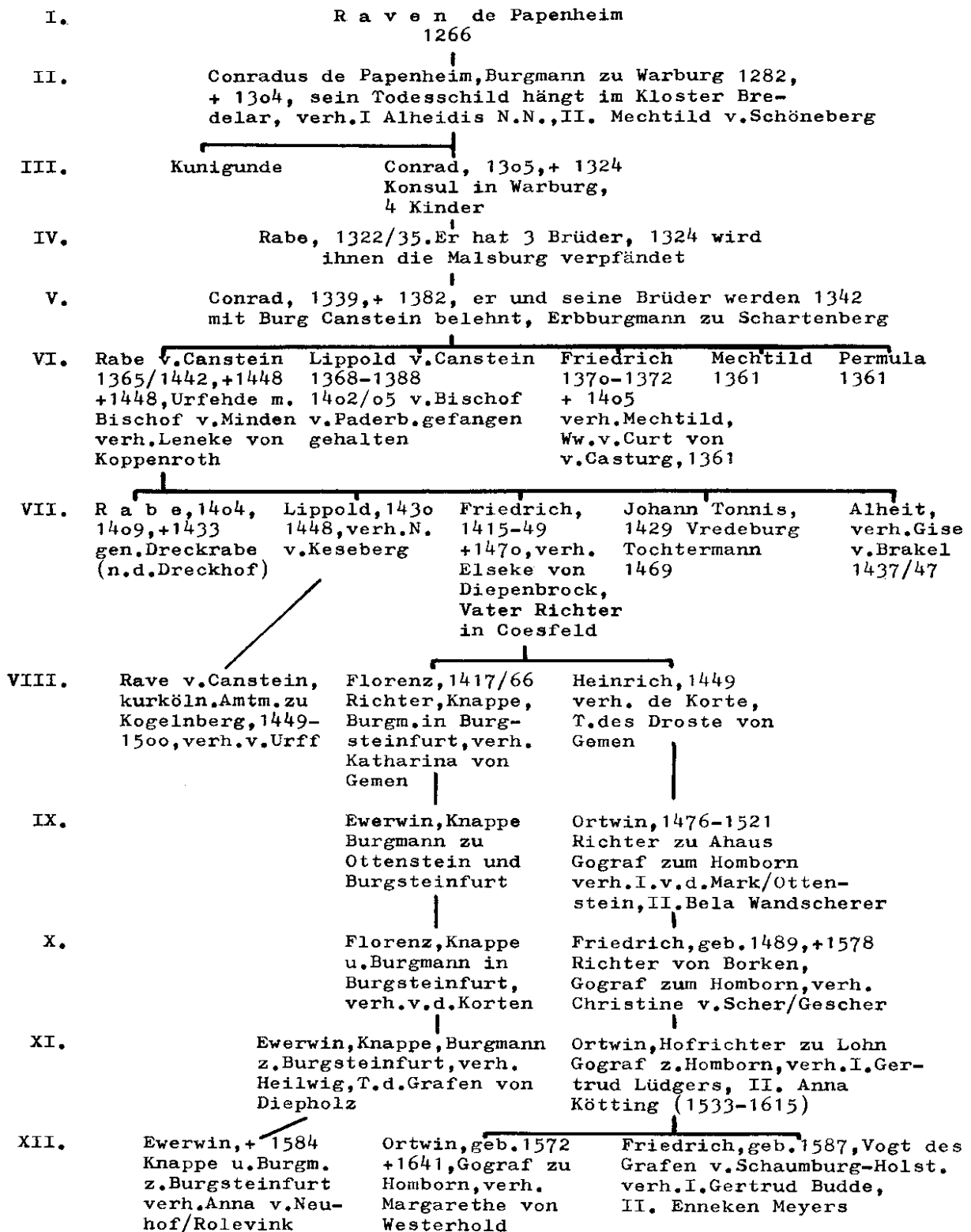
Trotz eifrigen Suchens habe ich diesen Hinweis nicht gefunden und vergeblich das städtische Archiv in Höxter um nähere Mitteilung der Auskunft von 1936 gebeten. Leider ist die Stelle nicht mehr besetzt, so daß die Frage von Höxter aus nicht beantwortet werden kann. Aber man darf mit vollem Recht annehmen, daß der damalige Stadtarchivar eine absolut richtige Auskunft erteilt hat. Somit steht fest, daß (Friedrich Rave von Canstein 1411) von Rave ausgewiesen worden ist.

Mein Bruder Rudolf schreibt auf S. 72 seines Aktenstückes: "Herr Amtsgerichtsrat Ludwig Frhr. von Canstein (Leiter des von Cansteiner Familienverbandes) hat am 21. 5. 1935 geschrieben, daß Fr. R. v. C. tatsächlich des Landes verwiesen wurde. Damit hatten seine Nachkommen natürlich das Recht auf den Namen Canstein verloren" und auf S. 73: "Ein Fr. R. v. C. ist seit 1404 nachweisbar usw. 1461 wurden einige Mitglieder der Familie wieder mit Canstein belehnt, jedoch nicht Friedrich und seine Nachkommen." Er war also schwer belastet und seine Flucht nach Winterswyck mithin erklärlich.

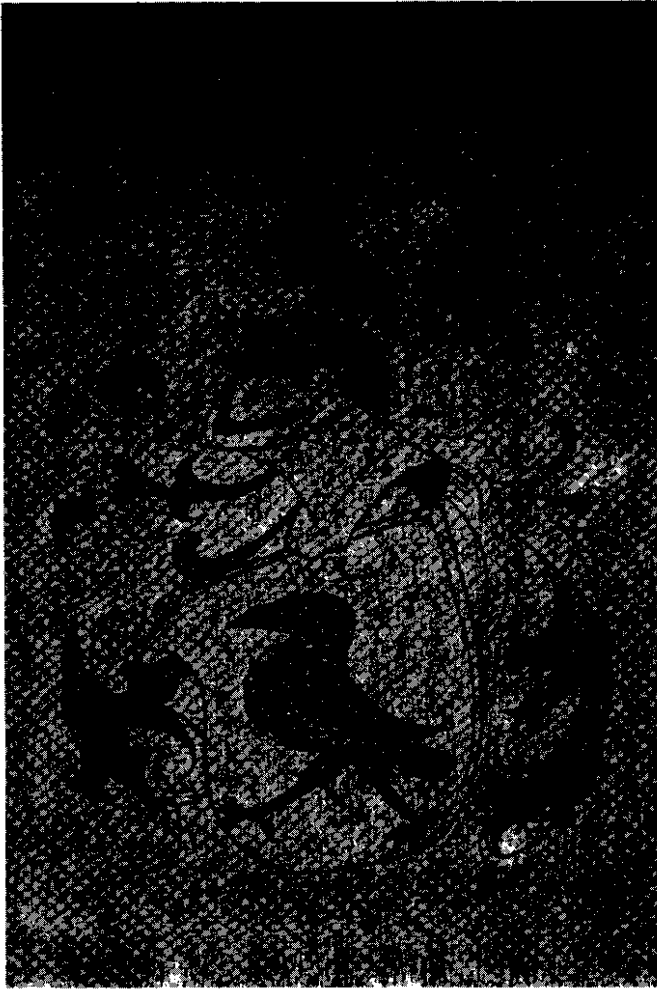
Und auf S. 144 Band 40 II der westfälischen Zeitschrift steht in lateinischer Sprache: "In der Diözese Paderborn verstarben im Jahre 1463 an der Pest Vasallen und Kanoniker der Paderborner Kirche, u. a. Fredericus Rave."

Dr. Georg Rave leitet seine Herkunft in seinem Stammbuch, das im Archiv des Hauses Ruhr liegt, von Friedrich Rave von Canstein ab. Wilhelm lehnt auch hier unsere Abstammung von Canstein, die sich auf eine Urkunde von 1616 stützt, ab. Die Urkunde diente zur Aufschwörung der Familie von Hövel, wobei Anna Rave XIV 2 vom Zweige Florenz Rave IX 2, dem ältesten Sohne unseres Friedrich Rave, Richter zu Coesfeld 1415-1449, als eine vom Stamme Canstein aufgeführt wird, was Wilhelm als falsch erklärt, obwohl es vor 300 Jahren anerkannt ist. Man muß doch bemerken, daß gerade dieser Zweig immer wieder seine adlige Abstammung hervorgehoben hat und diese auch häufig zum Ausdruck gebracht worden ist. So haben nach Wilhelm S. 45 die Steinfurter Burgmänner (Florenz) sich das vollständige Cansteiner Wappen zugelegt. Und in dem vom Oberlehrer Dr. Döhmann im Jahre 1900 herausgegebenen Buch "Die Burgmänner von Steinfurt", inventarisiert im Schloßarchiv und Stadtarchiv von Burgsteinfurt, heißt es im 2. Teil S. 61, daß ein Streit über ein Lehen zugunsten des Everwin von Rave entschieden wurde und auf S. 77 wird Everwin von Rave 1569 gen Canstein zu Ravensburg erwähnt. Weiterhin heißt es auf S. 57: "Als Inhaber des Pagenstegerschen Hofes können wir um 1450 die Herren von Raven aus dem Gerichtsschein von 1499 nachweisen (Lichtabdruck ist in meinem Besitz)."

Die immer wiederkehrenden Nennungen von Raven mit oder ohne Canstein beweisen nach meiner Ansicht klipp und klar, unsere Abstammung, die dem ältesten Sohne des Richters Friedrich Rave XVII 4 namens "Florenz" und seinen Nachkommen als Burgmännern mit Frauen adliger Herkunft wichtig und



(Zusammengestellt nach dem Stammbuch der
althessischen Ritterschaft (Buttlar) und
Ergänzungen v. G. Frh. von Papenheim)



Entwurf zum Rave-Wappen, Rabe mit Krone



URSULA WILHELMINE XV 39
1668/1763 - S. 130



2. SIEGEL VON DR. CHRISTOPH WILHELM XVI 40
GOGRAF VON LÜDINGHAUSEN UND SENDEN
1699/1780 - S. 135



... aus der Siegel-Sammlung der Familie,
s. Bildband, 1958

erwünscht war, während die Nachkommen vom 2. Sohne "Heinrich", der das Ravengeschlecht bis heute fortgesetzt hat, wohl keinen großen Wert auf die adlige Abstammung ihres treulosen Vaters legten.

Aber unsere Herkunft war allen Söhnen und Nachkommen des Richters Friedrich Rave 1415-1449 damals in frischer Erinnerung und kann 500 Jahre später nicht bestritten werden, zumal diese Abstammung Jahrhunderte lang durch Tradition von Geschlecht zu Geschlecht überliefert ist, ohne daß die Urkunden von 1616 und 1702 bekannt waren.

Bei den weiteren Forschungen sind nun im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zahlreiche Urkunden über die Herkunft der Familie von Diepenbrock gefunden. Danach hat am 7. Januar 1391 Graf Adolf von Kleve bestätigt, daß sein Amtmann Heinrich van Diepenbrock ihm über das Amt in der Hetter Rechnung gelegt hat. Und im Fürstlich Salm'schen Archiv zu Anholt befindet sich laut dem an mich gerichteten Schreiben vom 23. 9. 1963

eine Urkunde, in der es heißt: "Am 17. 9. 1412 überweisen Heinrich von Diepenbrock und seine Frau Meine ihren Töchtern Elseken und Mariechen im Kloster zu Wesel für deren Lebenszeit einige jährliche Einkünfte aus den Cavensteden zu Dinxperlo und aus einer Wiese zu Bocholt."

Dinxperlo liegt in Holland dicht an der deutschen Grenze und ebenso wie Wesel unweit von Winterswyck, wohin Fr. R. v. C. 1411 geflohen war. Er hat Elseke dort zweifellos kennen gelernt. Die Heirat dürfte bei Kleve stattgefunden haben. Leider hat das Archiv in Kleve durch die Kriege stark gelitten, so daß dort nichts zu finden ist. Aber Wilhelm schreibt (auf Seite 43, letzter Absatz) über Friedrichs Verwandtschaft: "Am 23. 9. 1420 tritt er in Coesfeld als Schwager von Meine, der Witwe eines Steven Wynger, als Zeuge auf." Aus dieser Verwandtschaft schließt Wilhelm mit Recht, daß Friedrich mit einer Schwester von Meine verheiratet gewesen sein müßte. Die Mutter von Elzeke von Diepenbrock hieß nämlich Meine, sodaß also die Witwe Wynger "Meine" tatsächlich eine Schwester von Friedrichs Frau "Elzeke von Diepenbrock" war.

Nun ist aber nach der Urkunde des Archivs zu Anholt vom 17. 9. 1412 der Vater von Elseke "Heinrich von Diepenbrock" (1391 Amtmann im Dienste des Grafen von Kleve), der nach dem holländischen Adelskalender der jüngere Bruder des Jordan von Diepenbrock III (vermeld 1395) war. Dessen Nachkomme Johann Hermann IX geb. 1. 9. 1620 gest. 14. 9. 1664 war "Kleefsch regeeringsrad en amtskammer-präsident en dir, der Kleefsch ridderschap" und Gottfried Wilhelm Raab, geb. 26. 9. 1699 + 9. 4. 1715, dem 1702 vom Preußischen König Friedrich I. der Adel wieder zuerkannt wurde, war "Kleefsch en Markisch Geheimregeeringsraad en Amtskammerraad te Cleve."

Sie waren also zur gleichen Zeit im Dienste des damaligen Herzogs von Cleve. Johann Hermann von Diepenbrock hat dem Gottfried Wilhelm Raab für seine Eingabe auf Anerkennung seiner adligen Abstammung von Friedrich Rave von Canstein dessen Verheiratung mit Elseke von Diepenbrock und deren Nachkommen mitgeteilt.

Da Dr. Georg Rave seine Herkunft von Fr. R. v. C. aus der Urkunde von 1616, die sich mit der Aufschwörung der von Hövel befaßt, ableitet, handelt es sich um 2 verschiedene Quellen, die zu demselben Ergebnis der Abstammung des Ravengeschlechtes kommen.

Wilhelm hat s. Zt. dem Herrn Frhr. Ludwig von Canstein den Fund des Stammbuches von Dr. Georg Rave mitgeteilt und wohl die Abstammung von den Cansteinern aus früheren Gründen abgelehnt, wie mir der Herr Baron mitteilte. Ich habe ihm daher das Stammbuch zugeleitet, was zur Folge hatte, daß Herr Ludwig Fr. v. C. ohne vorherige Ansage uns sofort besuchte und uns bis 1.00 Uhr nachts ausführlich auseinandersetzte, daß wir ebenso wie auch die holländische Linie von den Cansteinern abstammten. Selbstverständlich ist die holländische Linie von Raab von Canstein in dem Stammbuch der althessischen Ritterschaft mit ihrem (und unserem) Stammvater Friedrich als Ahnherr der noch blühenden Linie in Holland eingetragen, die von unserer Linie abstammt. Und in dem Stammbuch der althessischen Ritterschaft von dem ich einen Abdruck von Herrn Dr. Papenheim erhalten habe, ist die ganze gemeinsame Stammtafel der Raben von Papenheim und der Raben von Canstein ab 1211 aufgeführt und somit restlos anerkannt.

In beiden Urkunden von 1616 und 1702 wird als Vater unserer Nachkommen ebenso wie bei Döhmman "die Burgmänner von Burgsteinfurt" stets Friedrich Rave von Canstein aufgeführt. Andere Nachkommen von letzterem werden nirgendwo nachgewiesen, was auch ganz unnatürlich wäre.

So bleibt es mir unverstänlich, daß Wilhelm aus dem Stammbuch des Georg Rave ohne Bedenken die Nachkommen von Florenz Rave (Sohn von Fr. R. v. Canstein) in unsere Stammtafel übernahm, aber den Vater von Florenz "Fr. R. v. C.", von dem Georg seine Abstammung ableitet, als historisch nicht haltbar ablehnte.